



**VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN**

**Versicherungsbedingungen zur Wechseloption für den Premium Grundfähigkeitsschutz der Canada Life**

**§ 1 Was bedeutet die Wechseloption für Sie?**

Wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der Beantragung des Premium Grundfähigkeitsschutzes Schüler, Student oder Auszubildender war, können Sie im Rahmen der nachstehenden Voraussetzungen (siehe § 2) von einem für die versicherte Person bestehenden Premium Grundfähigkeitsschutz bei Canada Life Assurance Europe plc („Canada Life“) ohne erneute Risikoprüfung in eine von Canada Life angebotene Berufsunfähigkeitsversicherung in gleichem Umfang wechseln. Ein Wechsel ist nur für Verträge zum Premium Grundfähigkeitsschutz möglich, zu denen weder ein Beitragszuschlag noch ein Ausschluss im Zeitpunkt des Wechsels vereinbart ist.

**§ 2 Wann können Sie von Ihrem Premium Grundfähigkeitsschutz in eine Berufsunfähigkeitsversicherung wechseln (Wechseloption)?**

Sie können von Ihrem Premium Grundfähigkeitsschutz in eine Berufsunfähigkeitsversicherung wechseln, wenn die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Voraussetzungen für die Wechseloption sind,

- dass alle bis zum Zeitpunkt des Wechsels fälligen Beiträge bezahlt sind;
- dass die versicherte Person nach Beendigung der Schulausbildung bzw. des Studiums erstmalig eine berufliche Tätigkeit ausübt, dazu zählen insbesondere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, freiberufliche oder selbstständige Tätigkeiten, oder eine Berufserstausbildung erfolgreich abgeschlossen hat;
- dass der Wechsel vor dem 31. Geburtstag der versicherten Person durchgeführt werden muss
- dass zum Zeitpunkt des Wechsels hinsichtlich der versicherte Person keine Ansprüche wegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten, Pflegebedürftigkeit oder Erwerbsminderung bei der Canada Life, einem anderen Personenversicherer oder Sozialversicherungsträger geltend gemacht wurden;
- dass zum Zeitpunkt des Wechsels ein entsprechender Tarif von der Canada Life angeboten wird.

**§ 3 Wie können Sie die Wechseloption ausüben?**

Sie können die Wechseloption innerhalb von 6 Monaten nach erstmaliger Ausübung einer beruflichen Tätigkeit bzw. nach erfolgreichem Abschluss einer Berufserstausbildung der versicherten Person (siehe Voraussetzungen nach § 2 Punkt 2) mit einer Frist von 2 Wochen in Textform zur nächsten Fälligkeit beantragen.

Die erstmalige Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder den erfolgreichen Abschluss einer Berufserstausbildung der versicherten Person müssen Sie in geeigneter Form nachweisen (z. B. Dienstvertrag, Gewerbe-

anmeldung, Nachweis über die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer, Abschlusszeugnis der Berufserstausbildung, IHK Prüfungszeugnis, Gesellenbrief).

**§ 4 Welche Regelungen gelten für die Wechseloption?**

Ein Wechsel ist ausschließlich mit der gleichen versicherten Leistung, wie beim Premium Grundfähigkeitsschutz vereinbart, möglich. Auch die anderen Vereinbarungen im Rahmen des Premium Grundfähigkeitsschutzes wie Zahlungsweise, Endalter, Karenzzeit usw. werden für die neue Berufsunfähigkeitsversicherung übernommen, soweit produktbezogen möglich. Wenn Sie zu Ihrem Premium Grundfähigkeitsschutz Zusatzoptionen vereinbart haben, enden diese zum Zeitpunkt der Durchführung der Wechseloption.

Für die Berechnung des neuen Beitrags werden die Versicherungsbedingungen, Rechnungsgrundlagen und alle sonstigen geltenden Vereinbarungen der Berufsunfähigkeitsversicherung zugrunde gelegt. Die Höhe des Beitrags des neuen Versicherungsvertrags richtet sich nach dem dann erreichten Eintrittsalter und der Berufsklasse der versicherten Person. Wir sind berechtigt, ergänzende Informationen und Nachweise zu der beruflichen Tätigkeit der versicherten Person anzufordern, um eine Einstufung in eine Berufsklasse vornehmen zu können.

Im Einzelfall kann es vorkommen, dass Beitragszahlungsdauer und Versicherungs- oder Leistungsdauer nicht beibehalten werden können, z. B. wenn der erstmalig ausgeübte Beruf gemäß der Voraussetzungen in § 2 Punkt 2 nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Richtlinien der Canada Life nur bis zu einem bestimmten Höchstalter versichert werden kann.

Nach Ausübung der Wechseloption übersenden wir Ihnen ein Angebot für eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit allen nötigen Informationen. Es wird dann ein neuer Versicherungsvertrag vereinbart und Ihr Premium Grundfähigkeitsschutz endet gleichzeitig. Eine Übertragung oder Anrechnung der für Ihren Premium Grundfähigkeitsschutz bereits geleisteten Beiträge findet nicht statt.

**§ 5 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz für den Wechsel in eine Berufsunfähigkeitsversicherung ausgeschlossen?**

Erkrankungen oder Verletzungen oder deren medizinisch nachweisbare Folgen, an denen die versicherte Person in den letzten 36 Monaten vor Ausübung der Wechseloption

- länger als 10 Tage ununterbrochen litt und
- wegen derer sie ärztlich untersucht, beraten oder behandelt wurde, sind für einen Zeitraum von 36 Monaten nach Ausübung der Wechseloption vom Versicherungsschutz der Berufsunfähigkeitsversicherung ausgeschlossen.

Für andere Erkrankungen oder Verletzungen besteht aber grundsätzlich entsprechend der Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung Versicherungsschutz.

**UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER**

Zum Antrag Premium Grundfähigkeitsschutz vom

Name

Geburtsdatum

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller und ggf. Firmenstempel

Ort

Datum

Unterschrift der zu versichernden Person (falls nicht Antragsteller)

(bei Minderjährigen der/ die gesetzl. Vertreter; ab Alter 16 zusätzlich der Minderjährige)



**WICHTIGER HINWEIS:** Sofern die Wechseloption gewünscht wird, muss dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag immer beigelegt werden.